

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2025

Nr. 416

ausgegeben am 29. August 2025

Verordnung

vom 26. August 2025

betreffend die Abänderung der Verordnung zum Gesetz über die Ausrichtung von Landessubventionen

Aufgrund von Art. 20 Abs. 1 des Gesetzes vom 3. Juli 1991 über die Ausrichtung von Landessubventionen (Subventionsgesetz), LGBL. 1991 Nr. 71, in der geltenden Fassung, verordnet die Regierung:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Die Verordnung vom 17. Dezember 1991 zum Gesetz über die Ausrichtung von Landessubventionen, LGBL. 1992 Nr. 8, wird wie folgt abgeändert:

Art. 8 Abs. 4

4) Abweichend von Abs. 1 und 3 werden bei mit Landessubvention angeschafften Fahrzeugen nach Anhang Ziff. 8.42 und 8.43 des Gesetzes die Fristen, nach deren Ablauf solche Fahrzeuge veräußert werden dürfen oder neuerlich subventionsberechtigt sind, auf Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet.

II.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.

Fürstliche Regierung:

gez. *Sabine Monauni*

Regierungschefin-Stellvertreterin